

Weisung 201809015 vom 17.09.2018 – Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB II - VABest SGB II

Laufende Nummer: 201809015

Geschäftszeichen: CF2, GR1, GR2 – 3450 / 3317 / 3313 / II-4302 / 9000 / II-7000

Gültig ab: 18.09.2018

Gültig bis: 17.09.2023

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- VABest (Anhang 14 zu den Kassen- und Einzugsbestimmungen der Bundesagentur für Arbeit KEBest)

Die Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen (VABest) wurden überarbeitet und werden zukünftig getrennt nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III veröffentlicht und gepflegt. Bis zur Veröffentlichung der neuen VABest SGB III behält die VABest (Anhang 14 der KEBest) für diesen Rechtskreis ihre Gültigkeit.

1. Ausgangssituation

Die Besonderheiten des Forderungseinzuges im Rechtskreis SGB II erforderten, die VABest nach Rechtskreisen getrennt zu erstellen und zu pflegen.

Damit wird die bisherige Bündelung der VABest für die Rechtskreise SGB II, SGB III/BKGG und Abgabenordnung aufgegeben.

2. Auftrag und Ziel

Die Trennung der Vorschriften nach Rechtskreisen erleichtert die Handhabung für die Nutzer und trägt zu einer besseren Übersichtlichkeit bei.

3. Einzelaufträge

3.1. gemeinsame Einrichtungen (gE) ohne Vereinbarung Serviceleistung O.8

Gemeinsame Einrichtungen, die den Forderungseinzug in eigener Zuständigkeit durchführen, stellen die verbindliche Umsetzung der VABest SGB II eigenverantwortlich sicher.

3.2 gemeinsame Einrichtungen (gE) mit Vereinbarung Serviceleistung O.8

Gemeinsame Einrichtungen, die den Forderungseinzug der BA übertragen haben, beachten die VABest SGB II, soweit sie eigenständig haushaltsrechtliche Entscheidungen treffen; dies gilt insbesondere für Vergleiche gem. § 58 BHO (s.a. Punkt 3 des Delegationskonzepts zu § 58 BHO).

3.3 Inkasso-Standorte

Die Leiter/-innen der zuständigen Inkasso – Standorte Sachbearbeitung und Bereichsleiter/-innen Service Center Telefon-Inkasso stellen die verbindliche Umsetzung der VABest SGB II sicher.

3.4 Besondere Dienststelle – Fachbereich Inkasso BA-SH

entfällt

3.5 Technischer Support

entfällt

4. Info

Information 201809016 vom 18.09.2018 – Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB II - VABest SGB II

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Das BMAS wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift